

Herr Gemeinderatspräsident
 Patrick Schnider
 Ratssekretariat Stadtverwaltung
 8600 Dübendorf

Dübendorf, 12. Januar 2015

Interpellation

Zürcher Gastronom übernimmt Obere Mühle / 15 Gault-Millau-Punkte Aus dem bisherigen Café soll eine Wirtschaft werden

Sehr geehrter Herr Ratspräsident

Unter dem Namen „Obere Mühle - Kultur in Dübendorf“ besteht seit 1991 eine Stiftung welche mietfrei in der Liegenschaft der Stadt einen Begegnungsort für kulturelle Veranstaltungen betreibt. Darin enthalten ist auch die Möglichkeit, einen kleinen gastronomischen Betrieb zu führen, der sich den nachgelagerten Bedürfnissen der kulturellen Veranstaltungen anpasst. Die vorhandene Infrastruktur reichte auf Grund einer leichten Änderung der Betriebsform im Jahr 2012 nicht mehr aus und Teilbereiche des Cafés wurden deshalb vom Lebensmittelinspektorat beanstandet. Der Stadtrat beantragte daher für die Realisierung einer neuen Küche, Steamer, Lager, Kühlgestell, Toiletten, neuer Buffetanlage sowie einer neuen vorgeschriebenen Lüftungsanlage einen Bruttokredit (GR Geschäft 157/2012) von Fr. 353'000.00. Dessen Folgekosten belasten die laufende Rechnung der Stadt jährlich mit ab 2013 mit zusätzlich Fr. 35'300.00. Unabhängig davon erhält die Obere Mühle pro Jahr einen Betriebsbeitrag von Fr. 250'000.00 sowie zusätzlich für Unterhalt und Wartung, sowie Ersatz von Betriebsmitteln, einen solchen von Fr. 25'000.00. Vor dem Hintergrund, dass die Obere Mühle eine wichtige Rolle als Kulturvermittlerin der Stadt Dübendorf erfüllt, wurden von der GRPK für die Beurteilung dieses Kreditantrages folgende Abklärungen als notwendig erachtet: Ist es sinnvoll, ein mietfreies, mit Betriebsbeiträgen subventioniertes Café so auszubauen, dass es zukünftig mit den umliegenden Gastronomiebetrieben im Wettbewerb steht?

Folgende schriftliche Zusicherungen wurden daraufhin vom Stadtrat, der Stiftung Obere Mühle und dem Verein Movein zur Beurteilung des Kreditantrages an den Gemeinderat gemacht:

Der gemeinnützige Verein wird das neu umgebaute Café eigenständig betreiben. Zweck des Vereines ist es, Arbeitsplätze für arbeitslose Jugendliche und Erwachsene zu schaffen, um ihnen damit Arbeitseinsätze in verschiedenen Tätigkeitsfeldern zu ermöglichen. Der Stadtrat dokumentiert den Nutzen dieses Vereines als sehr gross und im öffentlichen Interesse liegend. Angesichts der sinnvollen Wirkung, die der Verein damit erzielt, wurden ihm befristet bis 2014 ebenfalls noch zusätzlich jährlich wiederkehrende Beiträge von Fr. 30'000.00 für die erweiterte Nutzung des Cafés und die limitierte Zugänglichkeit für die breite Öffentlichkeit gewährt. Die Stiftung Obere Mühle erarbeitete für den Kreditantrag in Zusammenarbeit mit Frau Nelly Schmidli ein Gastronomiekonzept, in dem nach Aussagen der Projektleiterin, unter der Woche neu ein Mittagsmenü angeboten wird, dies jedoch hauptsächlich für das eigene Personal (80 Prozent) und die abendlichen Öffnungszeiten sich weiterhin nach den Veranstaltungen richten werden.

Das von der Stiftung Obere Mühle erstellte Betriebskonzept für den Kreditantrag ist nicht für einen normalen öffentlichen Gastronomiebetrieb festgelegt, ersichtlich auch an der definierten, neu erstellten Abluftanlage. (Abluftvolumenstrom geringer als 1000m³/h. Betriebsdauer weniger als 500h/Jahr). Nur mit dieser schriftlich hinterlegten Begründung durfte diese Anlage ohne Wärmerückgewinnungspflicht gebaut werden. Unter Berücksichtigung solcher festgehaltener Zusicherungen an den Gemeinderat wurde der Kredit einstimmig zur Annahme empfohlen.

Zu den nun offensichtlich nicht mehr eingehaltenen Zusagen bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1: Warum wird das neu erstellte Café kurz nach der Fertigstellung nicht wie im Kreditantrag festgehalten als eigenständiger Gastronomiebetrieb durch einen gemeinnützigen Verein und hauptsächlich für die Verpflegungen an Veranstaltungen betrieben?

Frage 2: Warum wird der Gemeinderat über die Kündigung von „Movein“ sowie das Scheitern dieses Pilotprojekts nicht informiert, obwohl dieses gemäss Aussage des Stadtpräsidenten im AvU dem Stadtrat schon kurz nach der definitiven Fertigstellung der neuen Infrastruktur klar war?

Frage 3: Warum wird das im Kreditantrag als wichtige Grundlage erwähnte und versprochene Gastronomiekonzept (mit Tagesverpflegung und abends für Veranstaltungen) nicht auch mit dem neuen Leiter umgesetzt, oder wurde das Lokal sogar verpachtet?

Frage 4: Muss bei solch einschneidenden Änderungen und einer neuen Betriebsform die nicht mehr mit dem kürzlich bewilligten Kreditantrag vereinbar ist, vom Stadtrat nicht mindestens eine Neubeurteilung dieses Geschäfts in Betracht gezogen werden?

Frage 5: Wer ist innerhalb des Stadtrats für diesen Kredit sowie die Neubeurteilung des Themas verantwortlich? Wie überprüft der Stadtrat das Einhalten der Soll-Ziele im Kreditantrag sowie die eigenen Zusagen an die zuständige Kommission bei der Kreditbearbeitung?

Frage 6: Werden die nochmaligen zusätzlich anfallenden Kosten von der Stiftung Obere Mühle getragen, oder werden diese dem noch nicht abgerechneten Kredit belastet?

Frage 7: Hat der Stadtrat die dadurch notwendige Neubeurteilung der jährlichen Betriebsbeiträge an die Stiftung Obere Mühle ab 1. Januar 2015 bereits vollzogen? Wenn ja, wie sieht diese aufgrund des neuen Betriebsaufwands und möglicher Mehreinnahmen aus? Wenn nein, bis wann wird diese zwingende Neubeurteilung dem Gemeinderat zur Bewilligung vorgelegt?

Frage 8: Gemäss Publikation im Anzeiger von Uster am 6. Januar 2015, wurde die Änderung der Betriebsform (vom Café zur Wirtschaft) durch den Stadtrat als Besitzer der Liegenschaft bewilligt. Entspricht dies wirklich den Tatsachen? Wenn ja, ist sich der Stadtrat bewusst, dass er damit Betriebs-Auflagen, die alle anderen Gastronomen in Dübendorf erfüllen müssen, in der stadt eigenen Liegenschaft nicht erfüllt? (Öffnungszeiten vs. Lüftungsanlage)

Frage 9: Liegt für die neue Betriebsform eine Bewilligung der Baudirektion des Kantons Zürich vor? (Betrieblicher Umweltschutz)

Frage 10: Ist der Stadtrat überzeugt mit seiner Bewilligung im öffentlichen Interesse zu handeln, indem er zukünftig mit seiner subventionierten Institution mit sämtlichen Gastronomiebetrieben von Dübendorf im Wettbewerb stehen wird?

Frage 11: Wie stellt sich der Stadtrat die zukünftige Zusammenarbeit mit der GRPK vor, wenn vor dem Vorliegen der Schlussabrechnung eines bewilligten Kredits, das Grundlagenkonzept und substanzielle Zusagen oder Rahmenbedingungen für die Sprechung der Gelder nicht eingehalten werden?

Freundliche Grüsse


Marcel Berli

Gemeinderat SVP Dübendorf